

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag, 24. Oktober 2023
Ort: Gemeindezentrum Halsenbach, Ehrerstraße 1
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom:
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	
	Kasper	Manfred	ja	
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	ab 19:10 Uhr
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	nein	entschuldigt
	Nikolai	Marion	ja	
Sonstige:				

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung Verkehrsanlagen -wiederkehrende Beiträge- der Ortsgemeinde Halsenbach
2. Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach
Sachstandsbericht
Vergabe von Lieferungen (Nachtragslieferungen) und Leistungen
3. Ausbau der „Industriestraße“ (K108) in der OG Halsenbach;
Auftragsvergabe für die Errichtung von 2 Buswartehäuschen
4. Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemarkung Halsenbach
Sachstandsbericht
Vergabe von Lieferung und Leistungen
5. Ausbau eines Radweges zwischen Industriegebiet Halsenbach und Schulzentrum Emmelshausen;
Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung
6. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Einstellung einer Kita-Leitung sowie pädagogischer Fachkräfte für die neue Wald-Kita Halsenbach
9. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung Verkehrsanlagen -wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Halsenbach
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 23/Hal0026

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO.

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach verfügt über die Beitragssatzung Verkehrsanlagen -wiederkehrende Beiträge- vom 10.12.2014. Mit dieser Satzung für die Abrechnung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen wurde das Gemeindegebiet von Halsenbach in mehrere Abrechnungseinheiten unterteilt. Derzeit baut der Rhein-Hunsrück-Kreis in der Abrechnungseinheit B die Industriestraße (K 108) aus. Dabei werden im Ausbaubereich auch die in der Kosten- und Baulast der Ortsgemeinde stehenden Teileinrichtungen (Gehwege und Straßenbeleuchtung) erneuert. Für diese Kosten der Ortsgemeinde sind wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben. Beitragsmaßstab ist nach der Satzung die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 6 der Satzung). Bezüglich des Zuschlages für Vollgeschosse (§ 6 Abs. 3 der Satzung) gilt für geplante Grundstücke, zunächst die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

Soweit der Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse bestimmt, dafür aber eine Baumassenzahl festlegt, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht im Bebauungsplan festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Herscheid I“ wurde teilweise keine mit der Beitragssatzung kompatible Festsetzung getroffen, mit denen die Umrechnung der Zahl der Vollgeschosse erfolgen kann. In den Teilbereichen „GI“ (Industriegebiet) wurde zwar nicht die Zahl der Vollgeschosse, dafür aber eine Baumassenzahl (BMZ) mit 6,0 festgelegt. Die Umrechnung erfolgt nach der Satzung $BMZ\ 6,0 : 3,5 = 1,71$ aufgerundet = 2 Vollgeschosse. In den Teilbereichen „GE“ (Gewerbegebiet) wurde weder die Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl, noch die zulässige Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgelegt. Eine Berechnung bzw. Umrechnung der Zahl der Vollgeschosse aus der hier im B-Plan festgelegten Gebäudehöhe (GH max.) mit 14,0 m ist nicht möglich.

Die Ausbaubeiträge können daher mit der aktuellen Beitragssatzung nicht abgerechnet werden. Nach Anfrage und Rechtsberatung durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Herrn Referent Dr. Gerd Thielmann, muss daher die Ausbaubeitragssatzung rückwirkend für das Jahr 2022 (erste beitragsfähige Aufwendungen die abzurechnen sind) um eine gültige Regelung zur Umrechnung der Gebäudehöhe in Vollgeschosse ergänzt werden. Der bisher in der Beitragssatzung für die Umrechnung von Trauf- und Firsthöhe festgelegte Teiler 3,0 würde bei Umrechnung der GH max. von 14 m : 3,0 = 4,66 aufgerundet zu einem Zuschlag für 5 Vollgeschosse führen. Demgegenüber sind für den Teilbereich „GI“ nur Zuschläge für zwei Vollgeschosse zu berücksichtigen. Mangels einer einschränkenden Baumassenzahl im Bereich „GI“ kann dort aber auch nicht so eine umfangreiche Bebauung erfolgen, wie im Bereich „GE“. Der Unterschied der Zuschläge (15 % je Vollgeschoss) von 30 % im Bereich "GI" für 2 Vollgeschosse und von 75 % im Bereich "GE" für 5 Vollgeschosse ist aber trotzdem relativ groß. Zu der Festlegung des Teilers bei der zulässigen First- und Traufhöhe zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse führt die Mustersatzung in den Erläuterungen aus, dass die Geschosshöhe in Gewerbegebieten regelmäßig bei 3,5 m liegt und in allgemeinen Wohngebieten von einer Geschosshöhe von 2,6 m ausgegangen werden kann. Der für die Gemeinde zu ermittelnde Mischsatz darf sich innerhalb dieses Korridors bewegen.

Die Verwaltung schlägt mit der Änderungssatzung einen Mischsatz von 3,2 als Teiler vor. Im Ergebnis führt dies im Bereich „GE“ des Bebauungsplans „Im Herscheid“ zu einem Zuschlag für 4 Vollgeschosse ($14 \text{ m} : 3,2 = 4,37$ abgerundet = 4 Vollgeschosse). Die Erhöhung des Wertes von 3,0 auf 3,2 erscheint auch vertretbar, da sämtliche Bebauungspläne in Halsenbach für Wohngebiete die Zahl der Vollgeschosse festsetzen. Eine Umrechnung der Vollgeschosse aus der Höhe der baulichen Anlagen ist aktuell lediglich im Gewerbegebiet „Im Herscheid I“ notwendig. Der Wert 3,2 bleibt dennoch unter dem Durchschnittswert für Gewerbegebiete (3,5) zurück. Es ist auch nicht anzunehmen, dass bei künftigen Bebauungsplänen zu Wohngebieten auf die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse verzichtet wird. Falls doch müsste die Satzungsregelung (Mischsatz der Geschosshöhe als Teiler) erneut beurteilt und ggf. angepasst werden.

Die rückwirkende Satzungsänderung zum 01.01.2022 ist wie vorstehend beschrieben zwingend erforderlich. Rückwirkende Änderungen der Satzung dürfen sich wegen des Vertrauensschutzes nur auf fehlende oder fehlerhafte Satzungsregelungen beziehen. Neben dem Einfügen der Gebäudehöhe zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse (Art. 1 Ziffer 5 der Änderungssatzung) wurden die Regelungen zur Berücksichtigung von Bebauungsplänen mit dem Verfahrensstand der Planreife nach § 33 BauGB (Art. 1 Ziffern 2 und 6 der Änderungssatzung) aus der Beitragssatzung herausgenommen. Nach der rheinland-pfälzischen Rechtsprechung gelten Gebiete nach § 33 BauGB in beitragsrechtlicher Sicht noch nicht als Bauland, so dass von einem gesicherten Vorteil noch nicht die Rede sein kann. Die weiteren Anpassungen der Beitragssatzung haben eher redaktionellen Charakter.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt die 1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung Verkehrsanlagen - wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Halsenbach in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 2 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach; Vergabe der Lieferung und Leistung der Photovoltaikanlage sowie der Nachtragsangebote der Gewerke Rohbau, Gerüstbau und Fenster- und Türelemente Sachstandsbericht
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0030

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO.

Beratungsdetails:

Die Erweiterung der Kita ist im Rohbau fertiggestellt und die Fassade geschlossen. Die Dachabdichtung ist fertiggestellt, die Fenster sind eingebaut und mit dem Innenausbau wurde im Trockenbau begonnen. Auch die Einweisung der der TGA-Gewerke ist erfolgt, so dass der Innenausbau mit nur geringer witterungsbedingter Verzögerung von ca. 4 Wochen zum Bauzeitenplan stattfindet. Erschwert wurde der Arbeitsablauf zudem durch das bei Starkregen im Übergang zum Bestand eingedrungene Wasser, wodurch im angrenzenden Flurbereich und Gruppenraum, sowie im KG ein erheblicher Wasserschaden entstanden ist. Die Ursachen sind behoben und die Zuordnung der Schadensverursachung findet über einen Gutachter statt. Hierzu liegen noch keine finalen Aussagen vor.

In Folge ist die Nutzung des Gruppenraums aktuell nicht mehr möglich, durchfeuchtete Materialien wurden ausgebaut und die betroffenen Bereiche getrocknet. Im nächsten Schritt werden hier die

eigentlich für einen späteren Zeitpunkt geplanten Sanierungsarbeiten vorgezogen, da Decke und Boden hier sowieso erneuert werden müssen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden und die Gruppe wieder in Betrieb genommen werden kann.

Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ wurde das Gewerk der Photovoltaikanlagen ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 05. Oktober 2023. Des Weiteren haben sich im Verlauf des Baufortschritts Änderungen und Ergänzungen ergeben, die Nachträge der Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen, der Firma Ingenieur Gerüstbau Bender GmbH, Lampertheim und der Firma Seis + Wölbart GmbH, Emmelshausen zur Folge haben.

Gewerk 442 - Photovoltaikanlagen

Das Gewerk Photovoltaikanlagen wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden neun Firmen angeschrieben. Ein Angebot wurde elektronisch eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit 31.850,35 € brutto. Die Kostenschätzung des bepreisten LV liegt bei 36.623,52 € brutto. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse empfiehlt die Seger & Hirsch Ingenieurgesellschaft mbH nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung die Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma VIVA SOLAR Energietechnik GmbH aus 56626 Andernach**, mit Gesamtkosten von **31.850,35 € brutto** zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

Mitteilung über die Vergabe von Nachtragsleistungen

Im Zuge des Bauablaufs wurden Nachträge der Rohbaufirma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen (Nachtrag 11: **4.406,63 € brutto**, Nachtrag 12: **302,59 € brutto**), der Firma Ingenieur- Gerüstbau Bender, Lampertheim (Nachtrag 1: **1.594,39 € brutto**) und der Firma Seis + Wölbart GmbH, Halsenbach (Nachtrag 1: **1.130,86 € brutto**) erforderlich. Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung empfahl das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an aufgelistete Firmen zu vergeben.

Die Verwaltung schloss sich entsprechend an und besprach die Sachverhalte mit der Ortsbürgermeisterin Rita Lenz, sodass die Aufträge schnellstmöglich vergeben werden konnten, um den Baufortschritt nicht weiter zu verzögern.

Mitteilung über die Vergabe Nachtrag 13 des Gewerks Rohbau

Ursprünglich war geplant im Zuge der Außenanlagen auch die Baugrubenverfüllung ausführen zu lassen. Zwischenzeitlich wurde entschieden das Gerüst in zwei zeitlichen Abfolgen errichten zu lassen, um eine Verzögerung der Bauzeit zu vermeiden. Diese Verfüllarbeiten kann die Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG ausführen. Der Nachtrag der Fa. Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG beläuft sich auf **10.537,45 € brutto**. Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung empfahl das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen zu vergeben. Die Verwaltung schloss sich der Vergabeempfehlung an. Mittels einer Eilentscheidung wurde der Auftrag vergeben.

Aufgrund der positiven Ausschreibungsergebnisse in den Gewerken Rohbau, Gerüstbau und Fenster- und Türelemente kommt es zu keinen überplanmäßigen Ausgaben für die aufgeführten Nachträge.

Zur Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach stehen unter der Kostenstelle 3650-096200-47-3 ausreichende Haushaltsmittel zur Vergabe der Leistungen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Lieferungen und Leistungen der folgenden Gewerke an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben:

1.1.1 Gewerk 426 - Photovoltaikanlagen an die Firma VIVA SOLAR Energietechnik GmbH aus Andernach mit einer Auftragssumme von **31.850,35 € brutto**.

Die technischen Daten der Photovoltaikanlage sind in der Niederschrift beizufügen.

Die Verbandsgemeinde wird gebeten den Gemeinderat regelmäßig über den Verlauf des Gutachterverfahrens zu unterrichten und in jedem Fall die Aufteilung der Folgekosten vor Begleichung der Rechnung mit der Gemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Ausbau der "Industriestraße" (K108) in der OG Halsenbach; Auftragsvergabe für die Errichtung von 2 Buswartehäuschen
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 5, 23/Hal/0025

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO.

Beratungsdetails:

Die Arbeiten in der Industriestraße befinden sich zurzeit im 2. Bauabschnitt von der Kreuzung „Am Eichelgärtchen“ bis etwa auf Höhe des Sägewerks Liesenfeld. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes soll auch das Buswartehäuschen auf Höhe Schreinerei Becker erneuert werden und auf der gegenüberliegenden Seite wird ein zusätzliches errichtet. Von der Firma WSM, Waldbröhl, wurden 2 Wartehallen mit einer Breite von 2,3 m angeboten. Beide verfügen über einen Abfallbehälter; in einem Häuschen wird zusätzlich eine Sitzbank für 3 Personen angebracht. Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.984,02 € brutto. Die Buswartehäuschen werden mit insgesamt 8.500 € gefördert, so dass für die Ortsgemeinde Halsenbach ein Restbetrag von **2.484.02 €** zu tragen ist.

Für die 2 Buswartehäuschen fallen nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von 2.484,02 € an. Im Haushaltsplan der OG Halsenbach sind unter der Haushaltsstelle 5411- 096300-19-2 die zusätzlichen Kosten eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung der Buswartehäuschen an die Fa. WSM, Waldbröhl, zu einer kalkulierten Summe von 10.984,02 € zu vergeben. In beiden Buswartehäuschen soll eine Sitzbank für 3 Personen angebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemarkung Halsenbach; Vergabe von Lieferung und Leistungen einer Komposttoilette und eines Sonnensegels; Sachstandsbericht
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0031

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO

Beratungsdetails:

Aufgrund statischer Anforderungen musste die Kubatur des Blockhauses angepasst werden. Dafür war eine Nachtragsbaugenehmigung/Tektur erforderlich. Diese Baugenehmigung wurde am 11.10.2023 erteilt. Des Weiteren wurde aufgrund der statischen Berechnungen eine Vielzahl von Fundamenten notwendig, sodass der Statiker hier eine Bodenplatte empfahl. Diese kann von der Firma Hellerwald hergestellt werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind infolge dargestellt. In der 42. KW trafen sich alle Beteiligten vor Ort und besprachen den zeitlichen Ablauf. Die Lage des Blockhauses wurde abgesteckt und die Höhe festgelegt. In der 43. KW wird mit den Gründungsarbeiten begonnen und im Anschluss die Bodenplatte eingebaut. Die Firma Liesenfeld beginnt mit dem Zuschneiden der Hölzer und wird voraussichtlich in der 44. KW die Gestellung des Blockhauses vornehmen. Der Ausbau erfolgt dann im Anschluss.

1.1.1 Errichtung einer Komposttoilette

Für die Errichtung einer Komposttoilette wurden fünf Angebote durch die Ortsbürgermeisterin eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot für eine Komposttoilette Biolan, 200l, Fichte Dreischicht und Vollholz erfolgte durch die Firma Wolfgang Hoffmann TCVertrieb aus Witzhausen in Höhe von **3.524,90 € brutto**. Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung soll der Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma Wolfgang Hoffmann TCVertrieb aus Witzhausen**, mit Gesamtkosten von **3.524,90 € brutto** vergeben werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

1.1.2 Errichtung eines Sonnensegels

Aufgrund einer größeren Freifläche vor dem zu errichtenden Blockhaus ist ein sonnengeschützter Bereich zu empfehlen. Für die Errichtung eines Sonnensegels wurden zwei Angebote durch die Ortsbürgermeisterin eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte durch die Firma PLAY-TEAM aus Halsenbach in Höhe von **4.713,47 € brutto**. Nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung soll der Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma PLAY-TEAM aus Halsenbach**, mit Gesamtkosten von **4.713,47 € brutto** vergeben werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

1.1.3 Verankerung des Sonnensegels

Für die Verankerung des Sonnensegels sind Fundamente notwendig. Diese können im Zuge der Tiefbauarbeiten durch die Firma Hellerwald auf der Grundlage der vorliegenden Einheitspreise ausgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **ca. 3.000,- € brutto**.

1.1.4 Einbau einer Bodenplatte

Aufgrund der statischen Berechnungen wurden mehr Punktfundamente notwendig als im Vorfeld eingeplant waren. Der Statiker empfahl daher den Einbau einer Bodenplatte mit entsprechender Erdung. Der Vorteil gegenüber einer Punktfundamentierung liegt in diesem Fall bei einem geschlossenen Bodenbereich, der als Schutz vor Ungeziefer dient. Auch die Ausführung des

Fußbodenaufbaus gestaltet sich dann einfacher. Die Mehrkosten für die Bodenplatte belaufen sich auf **ca. 3.900,- € brutto**.

Unter der Buchungsstelle 3652-096300-76-3 sind Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

Durch die bereits erteilten Aufträge für die Blockhütte (51.467,50 €) und für Gründungsarbeiten (4.594,09 €), den bereits verausgabten Mittel (5.659,03 €) sowie die geplante Vergabe weiterer Aufträge wird der Haushaltsansatz überschritten.

Bei der Vergabe der unten genannten Aufträge handelt es sich daher um eine überplanmäßige Auszahlung.

Gem. § 100 Abs. I GemO ist eine überplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsplan waren Mittel i. H. v. 370.000 € für den Erwerb von notwendigen Flächen zur Erschließung eines Neubaugebiets geplant, die in 2023 nicht in Anspruch genommen werden. Diese Minderauszahlungen werden zur Deckung der Mehrauszahlungen beim Waldkindergarten herangezogen.

Beschluss:

1.1.1 Die Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, die Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer Komposttoilette an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma Wolfgang Hoffmann TC-Vertrieb aus Witzenhausen**, mit Gesamtkosten von **3.524,90 € brutto** zu vergeben.

1.1.2 Die Ortsgemeinde Halsenbach beschließt, die Lieferungen und Leistungen für die Errichtung eines Sonnensegels an die wirtschaftlichste Bieterin, die **Firma PLAYTEAM aus Halsenbach**, mit Gesamtkosten von **4.713,47 € brutto** zu vergeben.

1.1.3 Die Ortsgemeinde Halsenbach nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die Verankerung des Sonnensegels Kosten in Höhe von **ca. 3.000,00 € brutto** entstehen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechenden Auftrag zu erteilen.

1.1.4 Die Ortsgemeinde Halsenbach nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die Ausführung der Bodenplatte Kosten in Höhe von **ca. 3.900,00 € brutto** entstehen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Verwaltung wird gebeten eine Kostenaufstellung für die Waldkita zur Niederschrift beizulegen.

Abstimmungsergebnis:

1.1.1 Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

1.1.2 Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

1.1.3 Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

1.1.4 Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 5 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Ausbau eines Radweges zwischen Industriegebiet Halsenbach und Schulzentrum Emmelshausen; Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0028

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO

Sachverhalt / Begründung:

Die Ortsgemeinde Halsenbach plant den Radweg vom Industriegebiet bis zum Kreisel K 96/Bopparder Straße. Vom Kreisel K 96/Bopparder Straße plant die Stadt Emmelshausen den

Ausbau des Radweges bis zum Schulzentrum. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität, der die Förderung aus dem Programm „Stadt und Land“ ausspricht, sollen die beiden Radwege zusammengefasst und **ein Antrag** gestellt werden. Da der Anteil der Stadt Emmelshausen größer ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Stadt Emmelshausen einen Antrag auf Förderung stellt und die Ortsgemeinde Halsenbach sich mit ihrem Anteil beteiligt. Bei der Abwicklung und Abrechnung der Baumaßnahme ist eine anteilige Aufteilung auf die Stadt Emmelshausen und die Ortsgemeinde Halsenbach vorzunehmen, es erfolgt eine interne Verrechnung der entsprechenden Aufwendungen. Eine Kostenübernahme durch die Ortsgemeinde Halsenbach ist somit gesichert. Hierzu ist ein Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt Emmelshausen und der Ortsgemeinde Halsenbach notwendig. Die Vereinbarung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nach Abschluss der Vereinbarung wird die Verwaltung Angebote für die Ingenieurleistungen einholen. Die Stadt Emmelshausen hat in der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2023 der Vereinbarung zugestimmt.

Als erste Schätzung geht die Verwaltung von ca. 1.0 Mio. Kosten aus, wonach auf die Ortsgemeinde Halsenbach ein Anteil von 350.000,00 EUR entfällt. Es wird mit einer Förderquote in Höhe von 75% gerechnet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach stimmt der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zu und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin diese abzuschließen.

Nach Abschluss der Planungsphase und Vorlage der endgültigen Kostenschätzung sowie Zusage der Förderung erteilt der Gemeinderat Halsenbach vor Baubeginn die endgültige Freigabe.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
---	--

Top entfällt

TOP 7 öGRS Halsenbach 24.10.2023	Mitteilungen und Anregungen
---	------------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.